



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	19.12.2006	Kenntnisnahme

Ratssitzung vom 09.12.2002

TOP 1.5.1 **Beschluss der Haushaltssatzung 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen**

hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen (Beschluss-texte sind grau unterlegt)

b) Musikschule

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der Grundsatzfrage, ob Verwaltungsaufgaben der Musikschule auch auf die Stiftung "Wir Wipperfürther" übertragen werden können, hierüber Verhandlungen aufzunehmen.

Aufgrund der besonderen Belastung der Stiftung in der Bauphase sollen die Verhandlungen erst im Jahr 2007 geführt werden.

Verbleib in der Beschlusskontrolle, wie in der Ratssitzung am 04.11.2003 unter TOP 1.1.3 mündlich zugesagt wurde.

Ratssitzung vom 07.02.2006

TOP 1.5.1 **Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth**

Aufgeführt sind wegen des Umfangs dieses Beschlusses die einzelnen noch nicht erledigten Teilbeschlüsse (grau unterlegt):

1. bis 4. erledigt nach der Übernahme des Teilbeschlusses 4b) – Verpachtung Sauna / Cafeteria - in die Beschlusskontrolle des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur

5. Die Stadt Wipperfürth strebt darüber hinaus eine nachhaltige Reduzierung der Verbrauchskosten für das WLS-Bad an.

Mit der BEW wird über den Bau und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes verhandelt mit dem Ziel, bei einem Energieliefervertrag die jährlichen Verbrauchskosten nachhaltig zu senken.

Wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.10.2006 berichtet, scheidet diese Möglichkeit endgültig aus.

Andere mögliche Alternativen, z.B, contracting, werden unter ökologischen und ökonomischen Aspekten geprüft und dem Rat hierüber berichtet.

Noch nicht erledigt;
über den aktuellen Sachstand hat die Verwaltung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.10.2005 ausführlich berichtet. Insofern kann auf die HFA-Vorlage zu TOP 1.9.3 bzw. auf die Niederschrift der entsprechenden Sitzung verwiesen werden.

Ratssitzung vom 28.03.2006

**TOP 1.7.1. Beteiligung der Stadt Wipperfürth am vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW unterstützten Projekt "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" mit Zertifizierung;
Antrag des Rats Herrn Gerd Kohlgrüber / CDU-Fraktion vom 11.03.2006**

Unveränderter Sachstand:

die im vorletzten Bericht dargestellte Absicht, nach Ergänzung der Dokumentationspflichten zur HFA-Sitzung am 24.10.2006 den Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Rat zur Sitzung am 07.11.2006 vorzulegen, konnte leider nicht eingehalten werden.

Die Verwaltung erhielt am 27.10.2006 umfangreiche Unterlagen zu den Dokumentationsanforderungen (unter anderem Durchführungsbestimmungen, Güte- und Prüfbestimmungen, Gütezeichensatzung, Positivliste Gütekriterien a und b, Prüfprotokolle), die zunächst noch auf ihre Umsetzbarkeit für die Wipperfürther Verwaltung und damit verbundene organisatorische Auswirkungen zu prüfen sind.

Aufgrund des jetzt erkennbaren Umfangs der Vorarbeiten wird es voraussichtlich erst in 2007 zu einem ausgearbeiteten Beschlussentwurf kommen können.

Ratssitzung vom 07.11.2006

TOP 1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen

Erledigt.

TOP 1.4.2 Wahlen zu den Ausschüssen; Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Erledigt.

TOP 1.4.3 Prüfauftrag an das städtische Rechnungsprüfungsamt gemäß § 103 Abs. 2 GO NW

Erledigt.

**TOP 1.5.1 Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe;
a) Aufhebung der Betriebssatzungen
b) Abberufung des gemeinsamen Betriebsleiters**

Erledigt.

**TOP 1.5.2 Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe;
Anpassung der Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten**

Erledigt.

**TOP 1.5.3 Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe;
V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth**

Erledigt.

**TOP 2.5.1 Auflösung des Erbbaurechtsvertrages und des Mietvertrages
zwischen Herrn Hermann Haeck und der Stadt Wipperfürth be-
züglich des Objektes "Altes Seminar"**

Für den Rat erledigt;
die Vertragsunterzeichnung steht innerhalb der Einladungsfrist des Rates an.